

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die amtsangehörigen Gemeinden Itzstedt, Kayhude, Nahe, Oering, Seth, Sülfeld und Tangstedt sind in 15 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Die Einteilung der Gemeinden des Amtes Itzstedt in Wahlbezirke ist aus dem beigefügten Anhang ersichtlich.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.01.2025 bis zum 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstände für die Gemeinden Itzstedt, Kayhude Nahe, Oering, Seth und Sülfeld sowie der Briefwahlvorstand für die Gemeinde Tangstedt treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in der Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, sowie im Gemeinschaftsraum der Freiwilligen Feuerwehr Itzstedt, Segeberger Str. 43, 23845 Itzstedt, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat bei der **Bundestagswahl** eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für **die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis zur Kennzeichnung.
- b) für **die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgaben nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede/r Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die vorstehende Wahlbekanntmachung wird ortsüblich bekanntgemacht.

Itzstedt, 17.02.2025

(L.S.)

Amt Itzstedt
- Der Amtsdirektor -
gez. Willhoeft

Anhang zur Wahlbekanntmachung

Einteilung der Gemeinden des Amtes Itzstedt in Wahlbezirke:

| Gemeinde | Wahlbezirk | Lage des Wahlraums | Zugehörige Straßen |
|----------|--------------|--|---|
| Itzstedt | Itzstedt 101 | Bürgerhaus (Eingang links) Segeberger Str. 43, 23845 Itzstedt | Am Eschenhof, Amselweg, An de Tegelie, Bi de Mergelkuhl, Boddermelkstraat, Dieksbarg, Drosselweg, Elisenweg, Finkenstieg, Lerchenweg, Lindenberg, Lindenweg, Lütt Wennern, Meisenweg, Ole Koppel, Schmedbarg, Sperlingsbogen, Steindamm, Tinnerns Blöken, Wennern |
| | Itzstedt 102 | Bürgerhaus (Eingang rechts) Segeberger Str. 43, 23845 Itzstedt | Am Dorfplatz, Am Ehrenmal, Eichenweg, Eschenweg, Fasanenweg, Grenzweg, Haumoorredder, Hamburger Straße, Im Siek, Im Winkel, Johannsmoor, Kornbusch, Lindenbergredder, Lundener Weg, Oeringer Weg, Petersilienstraße, Rügelsberg, Sandkoppel, Schafskoppel, Schützenstraße, Seering, Seetwiete, Seeweg, Segeberger Straße, Sülfelder Weg, Uhlenbusch, Wiesenweg |
| Kayhude | Kayhude 201 | Gemeindezentrum Schulstr. 10, 23863 Kayhude | Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. |
| Nahe | Nahe 301 | Gemeinschaftsschule Standort Nahe, Lüttmoor 5, 23866 Nahe | Alte Schulstraße, Alte Ziegelei, Dorfstraße (1-19 außer 16, 18, 18a), Griesredder, Hauen, Hüttkahlen, Langenstücken, Lerchenweg, Lüttmoor, Mühlenstraße, Nienrögen, Rungerade, Schwalbenweg, Segeberger Straße (ungerade Hausnummern 35 bis Ende und gerade Hausnummern 48 bis Ende), Stubbenbornweg, Peerkoppel, Plaggen |
| | Nahe 302 | Gemeinschaftsschule Standort Nahe, Lüttmoor 5, 23866 Nahe | Am Kronsmoor, Beim Gedenkplatz, Bielfeld, Dorfstraße (alle Hausnummern 20 bis Ende sowie Hausnummern 16, 18, 18a), Erlenweg, Fahrenhorst, Grenzweg, Im Busch, Kronskamp, Lüttdöörp, Ole Huuskoppel, Rehbrook, Rodelberg, Rönneweg, Segeberger Straße (ungerade Hausnummern 1 - 33, gerade Hausnummern 2 - 46), Torfredde, Twiete, Wakendorfer Straße, Wischhoff |
| Oering | Oering 401 | Mehrgenerationenhaus, Behnhof 1, 23845 Oering | Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. |
| Seth | Seth 501 | Grundschule Schulstr. 4, 23845 Seth | Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. |
| Sülfeld | Sülfeld 601 | Gemeinschaftsschule Standort Sülfeld, Oldesloer Str. 9, 23867 Sülfeld | Am Butenschlag, Am Markt, An der Bahn, Bahnhofstraße, Bestehöhe, Birkenweg, Elmenhorster Chaussee, Fuerkiek, Im Winkel, In der Ecke, Kassburg, Maschkoppel, Neritzer Weg, Nienwohlder Straße, Oldesloer Straße, Petersfelde, Schützenstraße, Steindamm, Stoltenweg, Sülfelder Brücke, Sülfelder Tannen, Torfredde, Huuskoppel, Ahornweg, Am Alten Alsterkanal, Am Großen Graben, Am Stift, An der Wildkoppel, Buchenweg, Eichenweg, Eschenweg, Kastanienweg, Lindenweg, Lohkoppel, Neuer Weg, Sülfelder Kamp, Ulmenweg, Vierthof, Wittenkamp, Zuckerhut |
| | Borstel 602 | Feuerwehrhaus, Neuland 2, 23845 Borstel | Alte Poststraße, Alter Schulweg, Am Schmiedeholz, Auf dem Holm, Hagedornsweg, Hamburger Straße, Holmer Weg, Lindenallee, Mühloh, Neuland, Papierteich, Parkallee, Prehnshorst, Sether Straße, Teichkate, |

| | | | |
|-----------|--|---|---|
| | | | Wedenkamp, Wiesenweg, Ziegeleiweg, Zum Ries, Zur Hahnenbrücke |
| | Tönningstedt 603 | Alte Schule, Am Dorfplatz 1, 23867 Tönningstedt | Am Dorfplatz, Auf dem Kamp, Hasenkrog, Hauptstraße, Heesberg, Hörn, Postweg, Stoltenkamp |
| Tangstedt | 701 Tangstedt-Ost | Gemeindezentrum, Hauptstr. 92, 22889 Tangstedt | Am Eichholz, Am Kuhteich, Amselweg, Beekenheide, Beekmoorweg, Claudiusstraße, Duvenstedter Weg, Eichholzkoppel, Eichkoppeltwiete, Eiskellerberg, Entenbeek, Fahrenheitster Weg, Fasanenring, Hagentwiete, Hauptstraße, Hohler Rehm, Im Hagen, Klaus-Groth-Straße, Krogmannsweg, Liliencronring, Liliencrontwiete, Lindenallee, Meisenweg, Mühlenkoppel, Schulstraße, Segeberger Chaussee, Stormstraßen, Wassermühlenweg |
| | 702 Tangstedt-West | Rathaus (EG), Hauptstr. 93, 22889 Tangstedt | Am Herrendamm, Am Walde, Dorfstraße, Föhrenholt, Försterweg, Forstweg, Hans-Stender-Weg, Harksheider Weg, Puckaffer Weg, Rehkamp, Wiesenweg |
| | 703 Wilstedt | Feuerwehrgerätehaus, Am Dorfplatz, 22889 Wilstedt | Am Dorfplatz, Beim Brüderhof, Dorfring, Henstedter Weg, In de Hörn, Kringelweg, Loheweg, Quebbern, Rövkamp, Rövstiege, Rövtwiete, Stillohweg, Storchenwisch, Tangstedter Straße, Wakendorfer Straße, Zur Wälschenbek |
| | 704 Wilstedt-Siedlung/ Teile aus Wilstedt | Haus der Vereine und Verbände (WSV- Gebäude), Weg am Sportplatz 15, 22889 Tangstedt | Achtern Diek, Am Heidberg, Am Wöhn, Bäckerberg Birkenweg, Bökeneck, Ekenrund, Cyclamenweg, Fasanenstieg, Fischerberg, Ginsterweg, Glashütter Weg, Harksheider Straße, Hasenkamp, Heidestraße, Höstelweg, Kraienkamp, Kreuzweg, Lärchenweg, Lütte Lohe, Lüttkoppel, Sanddornstieg, Schleswig-Holstein-Straße, Tannenweg, Wacholderweg, Waldstraße, Weg am Sportplatz |
| | 705 Wulksfelde | Bürgerhaus (neben dem Feuerwehrgerätehaus), Rader Weg 192, 22889 Rade | Alsterterasse, An der Alster, Arthur-Soltau-Weg, Auf dem Kamp, Brookring, Ehlersberg, Ehlersberger Weg, Haidland, Hirschweg, Im Wiesengrund, Lensenweg, Moorweg, Moorweide, Pflingsthorst, Rader Weg, Rethfurt, Sandkoppel, Schleusenweg, Wiemerskamper Weg, Wulksfelder Damm, Wulksfelder Dorfstraße, Wulksfelder Weg |